

folgenden Satzes identisch sein; zweifellos ist damit der Kölner Erzbischof gemeint, eine Annahme, die auch dadurch bestätigt wird, daß es heißt *eis indixit curiam*. K. J.

Nach einer Vermutung von G. Laehr hätte Innozenz III. die Lehre von der *translatio imperii* auf die Konstantinische Schenkung gegründet. Zu anderem Ergebnis gelangt die gelehrte, auch die deutsche Forschung in weitem Maße heranziehende Untersuchung von Giuseppe Martini, *Traslazione dell' Impero e donazione di Costantino nel pensiero e nella politica d'Innocenzo III.* Arch. d. R. Soc. Romana di stor. patr. 56/57 (1933—34), 219—362, die auch die frühere Benutzung der Schenkung durch die Päpste nochmals eingehend darstellt. Danach ist die politisch-juristische Translationstheorie unabhängig von der Schenkung, die für Innozenz nur eine ideelle Bedeutung für das päpstliche Priesterkönigtum gehabt habe.

Für die Abhandlung von K. H. Ganahl, Versuch einer Geschichte des österreichischen Landrechts im 13. Jh., MÖG. Erg.=Bd. 13 (1935), 231—384 sei auf die eingehende Besprechung von E. Klebel, Zs. d. Sav.=Stiftg. für RG. Germ. Abt. 56 (1936), 447 ff. hingewiesen.

Adalbert Keutner handelt über „Papsttum und Krieg unter dem Pontifikat des Papstes Honorius III. (1216—1227)“ (Diss. Münster 1935; 63 S.; auch Münstersche Beitr. 3. Geschforsch., 3. Folge H. 10).

Nach langjährigen Forschungen und vorbereitenden Aufsätzen wendet sich Walter Möllenberg „Eike von Repgow und seine Zeit (Burg 1934; 131 S., 24 Tafeln) an alle Freunde unserer geschichtlichen Vergangenheit. Der biographische Teil begnügt sich nicht damit, die verhältnismäßig wenigen Quellenzeugnisse über den Verf. des Sachsenspiegels zusammenzustellen, sondern versucht, auch seine Werke als solche auszuwerten und eigene Erlebnisse aus ihnen herauszuschälen. Indem Eike dabei immer wieder in Beziehung zu den großen politischen und kulturellen Ereignissen seiner Zeit gesetzt wird, bieten sich Möglichkeiten, neben der literarischen nun auch seine menschliche Persönlichkeit tiefer zu fassen. Ein zweiter Teil ist der Stadt Magdeburg, wo Eikes Geschlecht ein Stadthaus besaß und vor deren Toren Graf Hoyer von Salzenstein wirkte, und ihrem Recht gewidmet. Ein schönes Ergebnis bildet die Feststellung, daß das Magdeburger Reiterstandbild ursprünglich Karl den Großen darstellen sollte und erst später für Otto II. und I. in Anspruch genommen wurde, ferner auch die Aufdeckung von Beziehungen zwischen dem hl. Mauritius und dem Magdeburger Roland. Die Deutung der Naumburger Stifterfiguren im abschließenden Kapitel „Sinndeutung des Jahrhunderts“ als Personifikationen der